

MONATSBERICHT JÄNNER 2009

ENTSCHEIDUNG DES ÖWR ZUM WERBEPLAKAT „BLACK JACK COLA“



Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle zum Werbeplakat Black Jack Cola keinen Grund zum Einschreiten.

Begründung:

Nach mehrheitlicher Entscheidung der Mitglieder des österreichischen Werberates liegen keine Verletzungen im Sinne des Selbstbeschränkungskodex der Werbewirtschaft vor. Weder Pkt. 1.1.5 (sexuell anstößige Darstellung, die die Würde des Menschen verletzt) noch Pkt. 1.2.1 (mit der Abbildung wird eine große Gruppe der Bevölkerung durch Darstellungen der Intim- oder Privatsphäre in ihren Gefühlen bedroht) finden hier Anwendung. Außerdem ist nicht nachvollziehbar, ob es sich bei der Abbildung um eine Frau oder einen Mann handelt und daher kann auch nicht Pkt 2.2. (Frauen) des Selbstbeschränkungskodex herangezogen werden. Es wurde lediglich eine um jegliche Textilien befreite Zone der (verlängerten) Rückenpartie in das Sujet aufgenommen und keine weiblichen Geschlechtsmerkmale gezeigt. Nur diese sind letztendlich geeignet den Körper eindeutig einem Mann oder einer Frau zuzuordnen. Der Vorwurf des Rassismus ist, nicht nur weil dieser in keinster Weise dargelegt wurde, ebenfalls unhaltbar. Es wird nicht angenommen, dass die Fotografie des Teilbereiches eines Körpers, sei dieser nun männlich oder weiblich, geeignet ist die jeweilige Rasse zu diskriminieren, insbesondere wenn die Darstellung sich einer ästhetischen Form wie im vorliegenden Fall bedient.

<p>ENTSCHEIDUNG DES ÖWR ZUM WERBE TV-SPOT „GARTEN“ von HORNBAACH</p>

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle des Werbe-TV-Spot „Garten“ von Hornbach keinen Grund zum Einschreiten.

Begründung:

Grundsätzlich ist bei kommunikativen Positionierungsumsetzungen, welche mit ironischer Gewaltdarstellungen den Erwachsenen zum Schmunzeln bringen, aber den jüngeren Zuseher in eine Welt versetzen, mit der dieser noch nichts verbinden kann, sehr sensibel und umsichtig vorzugehen. Dazu kommt Sorgfalt bei der Mediaplanung/ Schaltungszeitraum, denn der jugendliche TV Seher von heute schaltet nicht mehr um 19.00 den Fernseher ab! Das Unternehmen hat bereits darauf hingewiesen, dass für jüngere ZuseherInnen eine geeignete Zweitversion für das Vorabendprogramm ausgestrahlt wird.

ENTSCHEIDUNG DES ÖWR
ZUM WERBESUJET – „LUCAFFEE“



Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle zum Werbesujet Lucaffee keinen Grund zum Einschreiten.

Begründung:

Es handelt sich um eine nicht diskriminierende Illustration, die im Rahmen der werblichen Übertreibung zulässig ist. Die Werbefigur der Firma Lucaffee ist humorvoll dargestellt. Seitens des Beschwerdeführers genannte Stereotypisierung eines primitiven Wilden konnte nicht erkannt werden. Vielmehr wird durch die positive Darstellung die südländische Mentalität – Gelassenheit, Freude und Genuss der guten Dinge im Leben – vermittelt.

Nach erstmaliger Aufforderung zur Stellungnahme haben die nachfolgenden Unternehmen das Sujet zurückgenommen:

Die Beschwerde:

Datum:	17.01.2009 , ID #2107
Titel:	sexistisches Werbeplakat Le Figaro in Amstetten
Beschwerdetext:	Bei dem Plakat sieht man den "Unterkörper" einer Frau in Strümpfen von hinten abgelichtet und steht in Grätsche. Im Hintergrund zwischen den Beinen der Frau sichtbar, liegt ein Mann und der Text dazu lautet: "Neue Frisur, Schatz?"



Die Stellungnahme (per Mail an das Werberatsbüro):

STELLUNGNAHME VON LE-FIGARO

Sehr geehrte Frau Rakitnik!

Wie unsere neue Werbelinie aussieht, haben Sie ja bereits gesehen. Wir möchten sehr gerne Stellung dazu nehmen: Vor knapp 10 Jahren eröffneten wir unseren ersten Friseursalon mit 2 Mitarbeitern. Durch Fachkenntnis, Fleiß und außergewöhnlicher Werbung sind wir heute stolz, allen unseren 20 Mitarbeitern jeden Monatsersten ihren Lohn ausbezahlen zu können.

In der Stadt Amstetten gibt es 27 Friseursalons. In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation kann man nur überleben, wenn man außergewöhnlich ist, in jeder Hinsicht.

Wenn ich Ihnen gegenüber nun ehrlich sein darf, dann hat diese, unsere Werbung bereits ihren gewollten Erfolg erzielt - man spricht darüber. In ca 2 Wochen werden wir die Plakatserie wechseln.

Danke für Ihr Verständnis

Liebe Grüße

Le Figaro - ein innovativer, gut florierender Salon

Die Beschwerde:

Datum:	19.01.2009 , ID #2108
Titel:	Baumaxx Online-Inserat
Beschwerdetext:	Das Baumaxx-Inserat auf http://wetter.vol.at/ ist eine sexistische Darstellung und Erniedrigung für jede Frau. Sie besteht aus 4 Bildern und bei jedem Klick auf das Bild, hat die Frau noch weniger an. Die Aufmerksamkeit zieht das Inserat durch das "Blinken" der Hose der Frau auf sich. Das Bild wechselt von langer Hose zur Unterhose und nebenan steht die Aufforderung "Klick mich". Diese Aussage wird sehr mit der Aussage assoziiert, die entstehen würde, wenn das K gegen ein F ausgetauscht wird. Klickt der Betrachter auf das Bild, steht die Frau in Unterhosen da mit der Aufschrift gebrantmarkt "-10%". Die Darstellung ein "halbnackte Frau" mit "billig" finde ich als Frau sehr erniedrigend, eine sexistische Diskriminierung, eine Verletzung und Erniedrigung der Menschenwürde und eine Irreführung des Konsumenten: Gibt es bei Baumaxx jetzt Frauen für -10%, also billiger zu kaufen? Erst wenn 4x auf das Bild geklickt wird, kommt man zur Website der Firma Baumaxx. Ich fordere ein sofortiges Verbot dieser Anzeige!



Die Stellungnahme (per Mail an das Werberatsbüro):

Stellungnahme von Baumax AG

Sehr geehrte Frau Rakitnik,

das angeführte Werbeinserat wurde bereits entfernt und wird auch in Zukunft nicht mehr eingesetzt werden.

Wir bedauern, dass diese Schaltung diskriminierende und sexistische Assoziationen hervorgerufen hat.

Mit freundlichen Grüßen



baumax AG
Aufeldstraße 17 - 23
A-3400 Klosterneuburg
Tel. +43 2243/420 - 0
www.baumax.at



ATU 14607200 / Firmenbuchnummer: 70653b


Rechtsform der Gesellschaft: Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Klosterneuburg / Firmenbuchgericht: LG Korneuburg



Die Beschwerde:

Datum:	21.01.2009 , ID #2110
Titel:	Puntigamer Inserat in der Wiener Zeitung Beilage Dez. 2008
Beschwerdetext:	Dieses Inserat in einem Printmedium zeigt zwei pralle Frauenbrüste, die in ein Dirndl gepackt sind und drei Krügerl Bier tragen. Die Frau im Inserat hat keinen Kopf, damit ist die Reduzierung auf weibliche Reize augenscheinlich. Der Werbeslogan dieses Inserats lautet "Darfs ein bisserl mehr sein". Dieses Sujet ist auch auf der Homepage der Firma Puntigamer als download verfügbar; diese Downloaddatei trägt den Namen "Wallpaper Titten".



The image shows a small advertisement for Puntigamer beer. It features two breasts in a dirndl holding three beer mugs. The text on the ad reads "DARF'S A BISSERL MEHR SEIN?" and "www.puntigamer.at".

Die Stellungnahme (per Mail an das Werberatsbüro):

Sehr geehrte Frau Rakitnik,
zu o.a. Beschwerde möchte ich als Markenverantwortlicher für die Marke Puntigamer nachfolgend Stellung nehmen. Es tut uns natürlich außerordentlich leid, daß unser Sujet „Darf´s a bisserl mehr sein?“ das Missfallen der Beschwerdeführerin erregt hat und wir möchten festhalten, dass wir mit unserer Werbung niemals und unter keinen Umständen beleidigend oder diskriminierend sein wollten. Es liegt auch nicht in unserer Absicht, die Gefühle von Menschen mit unseren Werbesujets verletzen zu wollen. Vielmehr ist Puntigamer als eine steirische Marke, die für Bodenständigkeit und vor allem für Geselligkeit und gute Stimmung steht stets bestrebt, diese Werte auf humorvolle Art und sympathische Weise zu kommunizieren. Das war auch in diesem Fall unsere klare Absicht. Das angesprochene Sujet wurde im letzten Jahr verwendet, wird jedoch nicht mehr eingesetzt. Das Sujet war auch auf der Homepage von Puntigamer zu sehen, ist jedoch nicht mehr in Verwendung. Was die Bezeichnung der Downloaddatei betrifft, so wurde diese im Zuge der extern vergebenen Programmierarbeiten inakzeptabel gewählt und stellt ein bedauerliches Versehen dar, da es von uns nicht bemerkt wurde. Wir möchten nochmals betonen, daß wir die Verärgerung der Beschwerdeführerin sehr bedauern.
Mit freundlichen Grüßen,
BRAU UNION ÖSTERREICH AG